

Stadt Hildburghausen

28.08.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

056/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	09.09.2014	Ja:7 Nein:- Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	17.09.2014	Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

7. Änderung B-Plan "Wohngebiet Waldstadt, 1. BA - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 7. Änderung des Bebauungsplans für das „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“, Gemarkung Häselrieth / Hildburghausen vom 22.08.2014.
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 32) und Teil B – Anregungen der Bürger (Pkt. B 1 bis Pkt. B 3).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. TEN Thüringer Energienetze GmbH vom 27.05.2014
2. Deutsche Telekom vom 30.05.2014
4. WAVH vom 28.04.2014
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 27.05.2014
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 27.05.2014
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 18.06.2014
12. Thüringer Landesbergamt vom 10.06.2014
20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 30.06.2014
- 23.1. Landratsamt, Bauamt vom 11.06.2014
- 23.2. Landratsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 03.06.2014

- 23.3. Landratsamt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde vom 06.06.2014
- 23.4. Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 26.06.2014
- 23.5. Landratsamt, Umweltamt, Untere Abfallbehörde vom 06.06.2014
- 23.6. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 11.06.2014
- 23.8. Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 28.05.2014
- 23.9. Landratsamt, Untere Bodenschutzbehörde vom 05.06.2014
- 26. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 10.06.2014
- 30. Stadt Schleusingen vom 28.05.2014
- 31. Gemeinde Auengrund vom 05.08.2014

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

- 3. Kabel Deutschland
- 10. Straßenbauamt Südwestthüringen
- 11. Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie
- 15. Thüringer Liegenschaftsmanagement
- 16. Wehrbereichsverwaltung Ost
- 22. Landespolizei Thüringen , PI Hildburghausen
- 27. Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
- 28. Stadt Römhild
- 29. Gemeinde Veilsdorf

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von -

Am Verfahren nicht beteiligt war

- 7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
- 9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege
- 13. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl
- 14. Deutsche Bahn, DB Netz AG
- 17. IHK Südthüringen
- 18. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
- 19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen
- 21. Thüringer Forstamt Heldburg
- 23.7. Landratsamt, SG Brandschutz
- 24. Landratsamt Gesundheitsamt
- 25. Bundesagentur für Arbeit
- 32. Regionale Planungsgemeinschaft

Teil B

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- 3. Stellungnahme der Hildburghäuser Baugesellschaft mbH vom 26.08.2014

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- 1. Stellungnahme von Anwohnern der Waldstadt vom 13.06.2014
- 2. Stellungnahme von Anwohnern der Waldstadt, vertreten durch RAIN Lorenz vom 06.07.2014

- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, 056/2014

die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Obst	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 498/2012 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 12.09.2012 die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß der Vorgaben des BauGB.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichtes wurde mit Beschluss-Nr.: 847/2014 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 23.05. bis 30.06.2014 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Auf Grund der Stellungnahmen wird der Plan noch einmal geändert und erneut verkürzt zu den geänderten Sachverhalten ausgelegt werden.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt Bauleitplanung